



## RADFAHREN ZUR SCHULE

Liebe Eltern,

die Fahrradprüfung findet in allen hessischen Grundschulen in Klasse 4 statt. Bitte achten Sie auf die Verkehrssicherheit des Fahrrades Ihres Kindes und sorgen Sie für einen Fahrradhelm.

Die Termine für die Prüfung werden zentral von der Polizei vergeben und uns lediglich mitgeteilt. Auf die Terminvergabe besteht keine Einflussnahmemöglichkeit.

Auf den Schulkonferenzen am 06.10.2014 und 7.3.2016 wurde das Thema Radfahren zur Schule mit den Eltern und Lehrkräften ausführlich diskutiert und folgende Empfehlung wird nun allen Eltern gegeben:

- Kindern wird erst nach dem Bestehen der Radfahrprüfung in der 4. Klasse das Radfahren allein zur Schule gestattet.
- Eltern sollten das Radfahren im Straßenverkehr mit ihren Kindern üben. Für viele Kinder ist es schwierig Gefahren einzuschätzen, sich im Verkehr zu koordinieren und alle Regeln zu beachten.
- Eltern können bis zum Bestehen der Radprüfung ihre Kinder mit Fahrrad auf dem Hin- und Rückweg zur Schule begleiten.
- Die Prüfung ist sehr wichtig für die Kinder und soll Ansporn sein.
- Zur Vorbereitung auf die Radfahrprüfung findet Unterricht in der Theorie und Praxis mit der Polizei statt.
- Falls Ihr Kind noch sehr unsicher ist oder gar kein Fahrrad fahren kann bietet die Schule zusätzliche Übungsstunden auf dem Schulhof an. Bei Interesse sprechen sie Ihre Klassenlehrerin an.
- Das Fahrrad muss verkehrssicher sein.
- Alle Kinder sollen einen Helm tragen.
- Fahrräder sollten immer auf dem Schulgelände geparkt und am Zaun angeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Barbara Busch*

Schulleiterin Albert-Schweitzer-Schule